

II-6120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/446-XI/A/1a/88

Wien, 9. 12. 1988

2774/AB

1988 -12- 14

zu 2845/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2845/J betreffend die Umfahrung Zell am See, Lofer und Klagenfurt, welche die Abgeordneten Haigermoser, Eigruher und Dr. Haider am 25. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Unter den in der ASFINAG-Novelle 1988 angeführten Straßenstrecken haben die Bauvorhaben der A 4 Ostautobahn, der A 23 Autobahn Südosttangente Wien und der A 9 Pyhrn Autobahn im Abschnitt Gaishorn-Traboch (Schoberpaß) die Voraussetzungen der Sonderfinanzierung durch das ASFINAG-Gesetz und seine Novellen, nämlich für dringende baureife Straßenprojekte, deren Verwirklichung daran scheitert, daß aus dem ordentlichen Haushalt keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen, durch eine gesonderte Finanzierung über die Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft, die Realisierung zu ermöglichen, erfüllt. Die Umfahrungen Zell am See, Lofer und Klagenfurt sind noch nicht in einem baureifen Zustand, die Planung soll jedoch mit Verordnung entsprechend der ASFINAG-Novelle 1988 der Tauernautobahn AG vorab übertragen werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für den Abschnitt Fischamend/West - Bruck/Leitha der A 4 Ostautobahn und die Abschnitte Gaishorn-Wald und Mautern-Traboch der A 9 Pyhrn Autobahn wurden die Bauarbeiten bereits vergeben, die Straßenbauarbeiten sind bereits angelaufen. Für die A 23 Südosttangente Wien wurden ebenfalls schon Ersatzmaßnahmen beauftragt. Die restlichen Projekte der A 4, A 23 und A 9 werden voraussichtlich im Frühjahr 1989 begonnen werden können.

Hinsichtlich der Umfahrung Klagenfurt beziehungsweise deren Nordwestspange wird bei Vorliegen aller technischer und rechtlicher Voraussetzungen, insbesondere auch der Trassenfestlegung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz, ein Baubeginn für Herbst 1989 angestrebt.

Auch die Umfahrungen Zell am See und Lofer werden nach Abschluß der Planungen so rasch als möglich der Realisierung zugeführt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Nicht von den Gemeinden, sondern von den Landeshauptmännern (Bundesstraßenverwaltung) sind die entsprechenden Planungen voranzutreiben, wie dies auch mittlerweile in sehr konzentrierter Form geschieht. Eine Mitarbeit der Gemeinden ist jedoch sicherlich erforderlich.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Eine Inangriffnahme der Umfahrung Unken ist derzeit nur aus dem ordentlichen Budget möglich. Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes könnte noch 1989 mit Grundeinlösungen begonnen werden.

Zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Ich habe mit der betroffenen Bevölkerung von Zell am See, Lofer und Unken bereits am 20. November 1987 in Zell am See eingehend diskutiert. Aufgrund des derzeitigen Standes der Planung sind offene Fragen mit dem zuständigen Landeshauptmann von Salzburg (Bundesstraßen-

- 3 -

verwaltung) abzuklären, eine weitere Erörterung der Probleme würde die Planungen nicht beschleunigen.

Bezüglich Klagenfurt sind die Planungen durch den Landeshauptmann von Kärnten (Bundesstraßenverwaltung) in bester Zusammenarbeit mit meinem Ressort im Gange, wobei seitens Kärnten die betroffene Bevölkerung von Klagenfurt stets in die Planung eingebunden wurde. Aus dieser Sicht erscheint eine Erörterung der Probleme meinerseits entbehrlich.

